

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00404/2022

**Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin
2022/2023 bis 2026/2027**

Beschlüsse:

27.06.2022	Stadtvertretung
025/StV/2022	25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegen folgende zwei Ergänzungsanträge der SPD-Fraktion vom 19.05.2022 vor, die in der Sitzung des Hauptausschusses am 31.05.2022 von der Antragstellerin geändert worden sind:

1.1

Ergänzungsantrag SPD-Fraktion (*Einrichtung von Familienklassenzimmern*)

„Die Stadtvertretung begrüßt die Einrichtung von Familienklassenzimmer und fordert den Oberbürgermeister auf, sich dafür einzusetzen, dass seitens des Landes, für jede Schule die Einrichtung eines solchen Klassenzimmers ermöglicht und befürwortet wird.“

1.2

Ergänzungsantrag SPD-Fraktion (*Stärkung der Integrierten Gesamtschule Bertolt Brecht*)

„Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, die Integrierte Gesamtschule Bertolt Brecht als Einrichtung zur Erlangung der Hochschulreife zu stärken. Dazu soll zum Beispiel die Gründung einer weiteren regionalen Standortschule auf dem Großen Dreesch geprüft werden. Das Ergebnis ist der Stadtvertretung zum Januar 2023 vorzulegen.“

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 107 Abs. 1 SchulG M-V den Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Schwerin für die allgemeinbildenden Schulen für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 entsprechend der Anlage 1. Vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung zur Aufstellung des Schulentwicklungsplanes beschließt die Stadtvertretung gem. § 108 Abs. 1 SchulG M-V folgende in Anlage 1 aufgeführten Festlegungen:

- lfd. Nr. 1: Die Landeshauptstadt Schwerin hebt zum Ende des Schuljahrs 2023/2024 die Grundschule am CAT am Standort Hamburger Allee 124-126 auf.
- lfd. Nr. 2: Die Landeshauptstadt errichtet zum Schuljahr 2024/2025 eine durchgängig zweizügige Regionale Schule mit Grundschulteil am Standort Hamburger Allee 124-126.
- lfd. Nr. 3: Die Landeshauptstadt Schwerin hebt das sonderpädagogische Förderzentrum „Am Fernsehturm“ zum Ende des Schuljahres 2023/2024 auf. Die Schule wird mit Wirkung zum Schuljahr 2024/2025 als eigenständiger Schulteil mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ schulorganisatorisch mit der Regionalschule mit Grundschulteil am Standort Hamburger Allee 124-126 verbunden.
- lfd. Nr. 4: Die Landeshauptstadt Schwerin hebt zum 31.07.2027 den Schulteil mit dem Förderschwerpunkt Lernen am Standort Hamburger-Allee 124-126 auf. Gemäß der gegenwärtig geltenden Rechtsgrundlage plant die Landeshauptstadt Schwerin die Einrichtung jahrgangsbezogener inklusiver Lerngruppen „Lernen“ in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 am Standort zum Schuljahr 2027/2028.
- lfd. Nr. 5: Die Landeshauptstadt Schwerin hebt die schulorganisatorische Verbindung des Schulteils für Kranke (FöKr) am Standort der Helios Klinik Schwerin mit der Albert-Schweitzer-Schule mit Ende des Schuljahres 2021/2022 auf.
- lfd. Nr. 6: Die Landeshauptstadt Schwerin errichtet zum Schuljahr 2022/2023 in der Dr. Georg-Büchner-Straße 1, 19055 Schwerin eine eigenständige Schule für Kranke (FöKr). Der Einzugsbereich der Schule ist das Gebiet des Schulamtes Schwerin.

Die Stadtvertretung begrüßt die Einrichtung von Familienklassenzimmer und fordert den Oberbürgermeister auf, sich dafür einzusetzen, dass seitens des Landes, für jede Schule die Einrichtung eines solchen Klassenzimmers ermöglicht und befürwortet wird.

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, die Integrierte Gesamtschule Bertolt Brecht als Einrichtung zur Erlangung der Hochschulreife zu stärken. Dazu soll zum Beispiel die Gründung einer weiteren regionalen Standortschule auf dem Großen Dreesch geprüft werden.

Das Ergebnis ist der Stadtvertretung zum Januar 2023 vorzulegen.

3.

Der Stadtpräsident stellt den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 107 Abs. 1 SchulG M-V den Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Schwerin für die allgemeinbildenden Schulen für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 entsprechend der Anlage 1.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung zur Aufstellung des Schulentwicklungsplanes beschließt die Stadtvertretung gem. § 108 Abs. 1 SchulG M-V folgende in Anlage 1 aufgeführten Festlegungen:

- lfd. Nr. 1: Die Landeshauptstadt Schwerin hebt zum Ende des Schuljahrs 2023/2024 die Grundschule am CAT am Standort Hamburger Allee 124-126 auf.
- lfd. Nr. 2: Die Landeshauptstadt errichtet zum Schuljahr 2024/2025 eine durchgängig

zweizügige Regionale Schule mit Grundschulteil am Standort Hamburger Allee 124-126.

- lfd. Nr. 3: Die Landeshauptstadt Schwerin hebt das sonderpädagogische Förderzentrum „Am Fernsehturm“ zum Ende des Schuljahres 2023/2024 auf. Die Schule wird mit Wirkung zum Schuljahr 2024/2025 als eigenständiger Schulteil mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ schulorganisatorisch mit der Regionalschule mit Grundschulteil am Standort Hamburger Allee 124-126 verbunden.
- lfd. Nr. 4: Die Landeshauptstadt Schwerin hebt zum 31.07.2027 den Schulteil mit dem Förderschwerpunkt Lernen am Standort Hamburger-Allee 124-126 auf. Gemäß der gegenwärtig geltenden Rechtsgrundlage plant die Landeshauptstadt Schwerin die Einrichtung jahrgangsbezogener inklusiver Lerngruppen „Lernen“ in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 am Standort zum Schuljahr 2027/2028.
- lfd. Nr. 5: Die Landeshauptstadt Schwerin hebt die schulorganisatorische Verbindung des Schulteils für Kranke (FöKr) am Standort der Helios Klinik Schwerin mit der Albert-Schweitzer-Schule mit Ende des Schuljahres 2021/2022 auf.
- lfd. Nr. 6: Die Landeshauptstadt Schwerin errichtet zum Schuljahr 2022/2023 in der Dr. Georg-Büchner-Straße 1, 19055 Schwerin eine eigenständige Schule für Kranke (FöKr). Der Einzugsbereich der Schule ist das Gebiet des Schulamtes Schwerin.

Die Stadtvertretung begrüßt die Einrichtung von Familienklassenzimmer und fordert den Oberbürgermeister auf, sich dafür einzusetzen, dass seitens des Landes, für jede Schule die Einrichtung eines solchen Klassenzimmers ermöglicht und befürwortet wird.

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, die Integrierte Gesamtschule Bertolt Brecht als Einrichtung zur Erlangung der Hochschulreife zu stärken. Dazu soll zum Beispiel die Gründung einer weiteren regionalen Standortschule auf dem Großen Dreesch geprüft werden.

Das Ergebnis ist der Stadtvertretung zum Januar 2023 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei fünf Stimmenthaltungen beschlossen